

# Checkliste bei der Abwicklung von Nachlässen deutscher Staatsangehöriger in Spanien

## Ermittlung des anwendbaren Erbrechts nach der EU-Erbrechtsverordnung

- Liegt ein privatschriftliches oder notarielles Testament mit Rechtswahlklausel vor?
- Bei Fehlen einer wirksamen Rechtswahl: wo hat der Erblasser zum Zeitpunkt des Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt?

## Ermittlung von Pflichtteilsansprüchen nach dem anwendbaren Erbrecht

### Einholung der erforderlichen Urkunden und Unterlagen

- Internationale Sterbeurkunde des Erblassers
- Ausweispapiere und – sofern vorhanden – spanische Steuernummer des Erblassers
- Beantragung einer spanischen Steuernummer durch den / die Erben
- Einholung der Bescheinigung aus dem Register für letztwillige Verfügungen
- Einholung der Bescheinigung aus dem Register für Versicherungsverträge
- Ermittlung des Eintragungsstands bei Immobilien in Spanien (Einsichtnahme in das Eigentumsregister)

### Beurkundung der notariellen Erbschaftsannahmeerklärung

- Beurkundung vor einem Notar in Spanien dringend zu empfehlen
- Persönliche Anwesenheit (ggf. mit Dolmetscher) oder Vertretung z.B. durch Rechtsanwalt möglich

### Erbschaftsteuererklärungen und Entrichtung der Erbschaftsteuer

- Ermittlung der Nachlassgegenstände und deren Bewertung
- Ermittlung der steuerlichen Verpflichtungen in Deutschland und Spanien; auf dem Gebiet des Erbschaftsteuerrechts gibt es kein Doppelbesteuerungsabkommen
- Erforderlichenfalls Antrag auf Verlängerung der Frist für die Abgabe der Erbschaftsteuererklärung stellen (die gesetzliche Frist beträgt 6 Monate seit dem Todestag)
- Vorbereitung der Erbschaftsteuererklärungen
- Bezahlung der Erbschaftsteuer

Diese Checkliste kann nur einen ersten Überblick über die regelmäßig erforderlichen Maßnahmen geben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keine individuelle anwaltliche Beratung. Stand: November 2017

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Rechtsanwalt / Abogado Dr. Thomas Rinne, Buse Heberer Fromm PartG mbB

Bockenheimer Landstr. 101, 60325 Frankfurt/Main, Tel.: 069/98972350, E-Mail: rinne@buse.de, www.buse.de